

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 185

**Das Sozialstaatsprinzip  
des Grundgesetzes in der Praxis  
der Rechtsprechung**

Von

Werner Schreiber



Duncker & Humblot · Berlin

WERNER SCHREIBER

**Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes  
in der Praxis der Rechtsprechung**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 185**

# Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes in der Praxis der Rechtsprechung

Von

Dr. Werner Schreiber



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1972 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 02631 4

# Inhaltsübersicht

<b>Vorbemerkung</b> .....	15
<b>Einführung</b> .....	16

## *Erster Teil*

### **Der Sozialstaatsgrundsatz als Verfassungsrechtssatz**

§ 1 Wesen, Aufgaben und Rechtscharakter des Sozialstaatsprinzips ..	19
I. Wesen und Aufgaben .....	19
a) Allgemeine Umschreibungen .....	19
b) Der Sozialauftrag .....	20
c) Wesenselemente des Sozialstaatsgedankens .....	23
II. Normcharakter der Sozialstaatsklausel .....	26
III. Verfassungsrang des Sozialstaatsbekenntnisses .....	30
IV. Sozialstaatlichkeit und autonome Staatsgewalt .....	32
a) Die abgeleitete Sozialstaatlichkeit der Länder .....	32
b) Die eigene Sozialstaatlichkeit der Länder .....	33
c) Die Sozialstaatsverpflichtung der Gemeinden .....	35
d) Sozialstaatsgrundsatz und die Kirchen.....	36
§ 2 Sozialstaatsprinzip und grundgesetzliche Ordnung .....	38
I. Das Verhältnis des Sozialstaatsgrundsatzes zum rechtsstaatlichen, bundesstaatlichen und demokratischen Prinzip .....	38
a) Sozialstaatsgrundsatz und Rechtsstaatsprinzip .....	38
b) Sozialstaatsgrundsatz und bundesstaatliches Prinzip .....	41
c) Sozialstaatsklausel und demokratisches Prinzip .....	42
II. Sozialstaatsgrundsatz und der Begriff der verfassungsmäßigen Ordnung im Grundgesetz .....	43

III. Sozialstaatsprinzip und die freiheitliche demokratische Grundordnung .....	44
IV. Sozialstaatsklausel und verfassungsmäßige Wertordnung ....	45
V. Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsverfassung .....	46
a) Die mittelbare Auswirkung des Sozialstaatsprinzips auf die Wirtschaftsordnung .....	47
b) Wirtschaftslenkung .....	48
c) Sozialstaatliche Steuerpolitik .....	49

*Zweiter Teil*

**Die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips durch die staatlichen Gewalten**

§ 1 Gesetzgebung und Sozialstaatsprinzip .....	50
I. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Gesetzgebung .....	50
II. Gesetzgeberisches Ermessen und Sozialstaatsprinzip .....	52
III. Die Rückwirkung von Gesetzen und das Sozialstaatsprinzip..	55
a) Echte Rückwirkung .....	55
b) Unehchte Rückwirkung .....	57
IV. Der Einfluß des Sozialstaatsprinzips auf die Gesetzesform und den Gesetzesinhalt .....	58
a) Gesetzesform .....	59
b) Gesetzesinhalt .....	59
§ 2 Verwaltung und Sozialstaatsprinzip .....	62
I. Die Stellung der Verwaltung im sozialen Rechtsstaat .....	62
II. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Gesetzesanwendung der Verwaltung .....	64
a) Gesetzesauslegung .....	64
b) Ermessensausübung .....	64
III. Sozialgestaltung und Verwaltung .....	67
a) Grundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes .....	67
b) Sozialstaatsgrundsatz und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung .....	71

Inhaltsübersicht	7
IV. Sozialstaatsprinzip und die Mittel der Verwaltung .....	74
a) Auf der Ebene der Gleichordnung .....	74
b) Im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt .....	75
V. Sozialstaatsgrundsatz und mittelbare Staatsverwaltung .....	79
a) Originär-körperschaftliche sozialstaatliche Aufgaben .....	79
b) Delegierte sozialstaatliche Aufgaben .....	80
§ 3 Rechtsprechung und Sozialstaatsprinzip .....	81
I. Sozialstaatsverwirklichung und rechtsprechende Gewalt .....	81
II. Kontrollfunktion der Rechtsprechung .....	83
a) Durch die Verfassungsgerichte .....	83
b) Durch die übrigen Gerichte bei der Rechtsanwendung .....	87
III. Grundsätze sozialstaatlicher Gesetzesauslegung .....	86
IV. Sozialstaatsprinzip und Rechtsfortbildung .....	89
a) Gewohnheitsrecht .....	89
b) Gesetzesanalogie .....	90
c) Rechtsanalogie .....	93

### *Dritter Teil*

#### **Die Grundrechte im Sozialstaat**

§ 1 Sozialstaatsprinzip und Grundrechtssystem .....	95
§ 2 Sozialstaatsprinzip und die Würde des Menschen .....	96
a) Art. 1 Abs. 1 als Grundrecht .....	96
b) Die Würde als Gestaltungsauftrag .....	97
§ 3 Sozialstaatsprinzip und Art. 2 GG .....	98
I. Die Freiheit in der Sozialstaatlichkeit .....	98
a) Die Freiheit als Teilhaberecht .....	98
b) Freiheitsbeschränkungen .....	99
II. Schranken sozialstaatlich determinierter Freiheitsbeschränkungen .....	104
§ 4 Sozialstaatsprinzip und Gleichheitssatz .....	106



I. Sozialstaatsgrundsatz und allgemeiner Gleichheitssatz.....	106
a) Sozialstaatliche Wertungen bei Tatbeständen sozialstaatlichen Inhalts .....	106
b) Sozialstaatliche Wertungen allgemein .....	108
II. Sozialstaatsprinzip und Art. 3 II GG .....	110
III. Gleichheitsgrundsatz und sozialer Gemeinschaftsvorbehalt....	113
§ 5 Sozialstaatsprinzip und Art. 6 GG .....	114
a) Art. 6 Abs. 1 .....	114
b) Art. 6 Abs. 2 bis 4 .....	116
§ 6 Sozialstaatsprinzip und Art. 7 GG .....	117
§ 7 Sozialstaatsprinzip und Art. 9 GG .....	120
§ 8 Sozialstaatsprinzip und Art. 12 GG .....	121
I. Einschränkung der Berufsfreiheit und Sozialstaatsprinzip ....	121
II. Sozialstaatsgrundsatz und die sog. Stufentheorie des BVerfG	123
III. Sozialstaatsprinzip und Art. 14 II .....	130
a) Staatlich gebundene Berufe .....	124
b) Staatliche Monopolberufe .....	125
§ 9 Sozialstaatsprinzip und Art. 14 GG .....	126
I. Die Bedeutung des Sozialstaatsgrundsatzes für den Eigentumsbegriff .....	127
II. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Ermächtigung des Gesetzgebers gem. Art. 14 I S. 2 .....	129
III. Sozialstaatsprinzip und Art. 14 II .....	130
a) Art. 14 II als lex specialis .....	130
b) Inhalt der Sozialpflichtigkeit des Eigentums .....	131
IV. Sozialstaatsprinzip und die Entschädigungsregelung des Art. 14 III S. 2 .....	133
a) Wirksamkeit enteignender Gesetze ohne Entschädigungsregelung .....	133
b) Entschädigungsumfang .....	134
§ 10 Sozialstaatsprinzip und Art. 19 IV GG .....	135
I. Die prozessuale Chancengleichheit in der Rechtsprechung des BVerfG .....	135

II. Das Gebot der Chancengleichheit als Bestandteil der staatlichen Justizgewährungspflicht .....	138
§ 11 Sozialstaatsprinzip und Art. 33 V GG .....	141
I. Das Berufsbeamtentum im sozialen Rechtsstaat .....	141
a) Art. 33 V als Teil dieser Verfassungsordnung .....	141
b) Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als Konkretisierung der Sozialstaatsklausel .....	142
c) Sozialstaatliche Auslegung beamtenrechtlicher Regelungen .....	143
II. Die anspruchsbegründende Funktion des Art. 33 V .....	144

*Vierter Teil*

**Bürger und sozialer Rechtsstaat**

§ 1 Der Einzelne in der sozialstaatlichen Ordnung .....	146
I. Der Sozialstaatsgedanke und das Menschenbild des GG .....	146
II. Staatsbürger und die Verwirklichung des Sozialstaates .....	147
§ 2 Sozialstaatsprinzip und Rechtsmacht des Einzelnen .....	148
I. Die Sozialstaatsklausel als unmittelbare Anspruchsgrundlage .....	148
II. Sozialstaatsprinzip und die Auslegung der Rechte .....	148
a) Der positive Gehalt der Grundrechte .....	149
b) Der Anspruch auf Fürsorgeleistung .....	149
c) Umdeutung von Rechtsreflexen in Rechte .....	151
III. Sozialstaatsprinzip und der Anspruch auf eine bestimmte Ermessensausübung .....	155
a) Das Recht auf polizeiliches Einschreiten .....	156
b) Die rechtsmachtbildende Verdichtung freien Ermessens ...	157
IV. Annex: Amtshaftung im sozialen Rechtsstaat .....	159
§ 3 Sozialstaatsprinzip und Sozialverantwortung .....	161
I. Sozialstaatsprinzip und soziale Eigenverantwortung .....	162
a) Mitwirkung bei der Erfüllung des Sozialauftrages .....	162
b) Das Subsidiaritätsprinzip .....	163

II. Sozialstaatliche Obliegenheiten .....	166
a) Ohne spezielle gesetzliche Grundlage .....	166
b) Obliegenheitsverletzungen und Gesetzesauslegung .....	166
c) Formularien als sozialstaatliche Obliegenheiten .....	167
III. Sozialstaatsprinzip und soziale Pflichtenstellung .....	169
a) Sozialstaatsklausel als Pflichtengrundlage .....	169
b) Normierte Sozialpflichten .....	169
IV. Annex: Sozialstaatsprinzip und Aufopferung .....	171
V. Sozialstaatlichkeit in der Drittrichtung .....	174
a) Drittwirkung der Sozialstaatsklausel .....	174
b) Drittwirkung der Grundrechte .....	176

### *Fünfter Teil*

#### **Überblick über die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips für die nicht spezifisch öffentlich-rechtliche Judikatur**

I. Sozialstaatsgrundsatz im Zivilrecht .....	179
II. Sozialstaatsprinzip und Strafrecht .....	182
III. Sozialstaatsprinzip und Arbeitsrecht .....	184
a) Sozialstaatsprinzip und Individualarbeitsrecht .....	184
b) Sozialstaatsprinzip und kollektives Arbeitsrecht .....	187
<b>Schlußbemerkung</b> .....	191
<b>Zusammenstellung der Entscheidungen</b> .....	193
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	205

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
AO	Reichsabgabenordnung
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
ANVNG	Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz
AÖR	Archiv des Öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
Art.	Artikel
ArVNG	Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz
Aufl.	Auflage
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AVO	Ausführungsverordnung
Ba.-Wü.	Baden-Württemberg
Bad.-Württ.	Baden-Württembergischer
BAG	Bundesarbeitsgericht
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt
Bay.	Bayerisch
Bay. KG	Bayerisches Kostengesetz
Bay. OBlG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bay. VerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Bay. VGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BAZG	Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien
BB	Der Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
Bekl.	Beklagter
BEntschG	Bundesentschädigungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSAG	Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz

BV	Bayerische Verfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVersG	Bundesversorgungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DBB	Deutscher Beamtenbund
DBG	Deutsches Beamtengesetz
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
E.	Entscheidung
ERP	European Recovery Program
ES	Entscheidungssammlung
ESTG	Einkommensteuergesetz
f., ff.	folgende
FRGr	Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
Fußn.	Fußnote
G	Gesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GrESTG	Grunderwerbsteuergesetz
Gr. Sen.	Großer Senat
GrSt-ErIVO	Grundsteuererlaßverordnung
H.	Heft
h. A.	herrschende Ansicht
Hess.	Hessische(r)
i. d. S.	in diesem Sinn
i. e. S.	im engeren Sinn
insbes.	insbesondere
i. R.	im Rahmen
i. V.	in Verbindung
JR	Juristische Rundschau
JUS	Juristische Schulung
JWG	Gesetz über Jugendwohlfahrt
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KgFEG	Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LG	Landgericht
LSG	Landessozialgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MuSchuG	Mutterschutzgesetz
NDG	Niedersächsisches Deichgesetz

n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen
nordrh.-w.	nordrhein-westfälisch
OLG	Oberlandesgericht
ö.-r.	öffentlich-rechtlich
OrdbehG	Ordnungsbehördengesetz
OVG	Oberverwaltungsgericht
PaßG	Paßgesetz
Preuß.Allgem.BergG	Preußisches Allgemeines Berggesetz
PreisG	Preisgesetz
RBerMG	Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz
Rd. Nr.	Randnummer
Recht und Staat	Recht und Staat in der Geschichte der Gegenwart
RFV	Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rheinl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
s.	siehe
Saarl.	Saarland, Saarländische(r)
s. bes.	siehe besonders
scil.	scilicet
SchBeschG	Schwerbeschädigtengesetz
s. o., s. u.	siehe oben, siehe unten
sog.	sogenannte(r)
soz.	sozial
StGB	Strafgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TelO	Telegraphenordnung
Tz.	Textziffer
U.	Urteil
u. a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
VA	Verwaltungsakt
Verf.	Verfassung
VermbG	Vermögensbildungsgesetz
VerfR i. d. B.	Verfassungsrechtsprechung in der Bundesrepublik
Veröff.	Veröffentlichung
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VerwGebO	Verwaltungsgebührenordnung
VerwR	Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland
VG	Verwaltungsgericht
VGG	Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VGG	Versicherungsvertragsgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WBauFG	Wohnungsbauförderungsgesetz
WBG	Wohnungsbaugesetz
weit.	weitere(n)
WiGBI.	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
WohnbewG	Wohnraumbewirtschaftsgesetz
Wü.-Ba.	Württemberg-Baden
WV	Weimarer Verfassung
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozeßordnung

## Vorbemerkung

Die Entscheidungen, die das Sozialstaatsprinzip erwähnen, sind weit zahlreicher als zunächst vermutet. Dies ließ der Art der Darstellung nur wenig Spielraum. Die systematische Behandlung der unter sozialstaatlichen Aspekten erörterten Rechtsfragen erschien noch am besten geeignet, innerhalb des gegebenen Rahmens einen kritischen Überblick zu vermitteln. Über die von den Gerichten verwendeten sozialstaatlichen Argumente hinaus konnte dabei aus leicht einsichtigen Gründen nicht eingegangen werden. Auch auf eine nähere Auseinandersetzung mit dem Schrifttum mußte verzichtet werden. Auf der anderen Seite war es unvermeidlich, daß die mitunter nur beiläufige Erwähnung des Sozialstaatsgedankens, gemessen an der gesamten Begründung der Entscheidung, oft zu stark in den Vordergrund tritt. Da es hier aber weniger um die zugrunde liegenden Rechtsfragen als um den Sozialstaatsgedanken selbst geht, möge dies nachgesehen werden.

Bei der Behandlung der Entscheidungen wird im allgemeinen nicht zwischen rechtskräftigen und nicht rechtskräftigen Urteilen unterschieden. Auch letztere, mögen sie in höherer Instanz aus Gründen, die mit den Ausführungen zum Sozialstaatsprinzip nicht zusammenhängen, wieder aufgehoben worden sein, behalten für diese Untersuchung durchaus ihren Aussagewert.

Die Register geben nur ausnahmsweise darüber Aufschluß, welche Entscheidungen die Sozialstaatsklausel erwähnen. Deshalb ließ sich das zugrunde liegende Entscheidungsmaterial nur durch eine genaue Durchsicht der gebräuchlichsten Entscheidungssammlungen und Fachzeitschriften gewinnen.

Die Vollständigkeit der im Anhang in der Zeitfolge aufgeführten Entscheidungen kann, wiewohl angestrebt, nicht in Anspruch genommen werden. Die zitierten Entscheidungen wurden jeweils mit der gleichen Kennzeichnung versehen, nach der sie in der Zusammenstellung geordnet sind.



## Einführung

Das Grundgesetz spricht in Art. 20 I vom sozialen Bundesstaat und in Art. 28 I S. 1 vom sozialen Rechtsstaat. Inhalt und rechtlicher Gehalt des aus dem Beiwort „sozial“ gefolgerten Grundsatzes der Sozialstaatlichkeit sind auch heute nach zwanzigjähriger Geltung des Grundgesetzes lebhaft umstritten.

Die gegensätzlichen Auffassungen wurden erstmals in den von Forsthoff und Bachof im Jahr 1952 gehaltenen Referaten deutlich<sup>1</sup>. Forsthoff sieht in der Rechtsstaatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit einen grundsätzlichen Gegensatz und kommt hieraus zur Deutung des Sozialstaatsgedankens als einer nur „typenmäßigen Kennzeichnung des Staates“ ohne Rechtscharakter. Bachof hingegen sieht darin einen objektiven rechtsverbindlichen Satz der Verfassung. Dazwischen lassen sich dann die zahlreichen anderen Deutungsversuche einreihen, die seitdem ange stellt wurden<sup>2</sup>.

1. Die *Entstehungsgeschichte* vermag nur wenig Aufschluß zu geben. Die Schöpfer des Grundgesetzes haben die Sozialstaatlichkeit offensichtlich als Begriff vorausgesetzt<sup>3</sup>. Sicherlich war die Aufnahme des Sozialstaatsgedankens in das Grundgesetz nicht etwas gänzlich Neues. Abgesehen von der wissenschaftlichen Erörterung auch im Schrifttum des Auslandes, hatte sich schon der Weimarer Staat, auch ohne ausdrückliche Sozialstaatsklausel, als Sozialstaat begriffen<sup>4</sup>.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben sich einige Länder ausdrücklich zur Sozialstaatlichkeit bekannt, während die meisten in größerem oder geringerem Umfang auch einzelne „soziale Rechte“ in ihre Verfassung aufgenommen haben<sup>5</sup>. Gerade in der schwierigen Nachkriegszeit fühlte man sich dem „sozialen Gedanken“ in besonderem Maße zugetan<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. VVDStRL Bd. 12, S. 8 ff. und S. 37 ff. über „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates“.

<sup>2</sup> Eine gute Übersicht der wesentlichen vertretenen Ansichten gibt W. Reuss: Die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips, a.a.O., S. 8.

<sup>3</sup> Siehe hierzu im einzelnen bei Gerber: Die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes, AÖR 81, S. 3 ff.

<sup>4</sup> Nach h. A. war auch der Weimarer Staat „ein Rechtsstaat mit starken sozialstaatlichen Elementen“. Vgl. hierzu Born: Idee und Gestalt des sozialen Rechtsstaates in der deutschen Geschichte, Schriftenreihe des DBB Heft 31, S. 81 ff. (102).

<sup>5</sup> Siehe hierzu die Beispiele bei Reuss, a.a.O., S. 1.

2. Die Aufnahme der Sozialstaatsklausel in Art. 20 I und 28 I des Grundgesetzes erfolgte aus dieser Haltung heraus ohne viel Aufhebens. Um so deutlicher trat dann bald die Frage nach ihrem rechtlichen Gehalt und ihrem Bedeutungsinhalt in den Vordergrund.

Zwar hatte der soziale Faktor in nahezu alle Lebensbereiche in zunehmendem Maße Eingang gefunden. Es erschien geradezu als modern, den Begriff „sozial“ mit den verschiedensten Vorgängen und Funktionen des menschlichen Zusammenlebens in Zusammenhang zu bringen. Gerade auch in der Spruchpraxis der Gerichte gewinnen „soziale“ Aspekte seit Jahrzehnten mehr und mehr an Bedeutung, und zwar in recht verschiedenartiger Weise, ohne daß die Rechtsprechung dies bewußtermaßen als Teil der schon damals geforderten „Entwicklung zum Sozialstaat“ aufgefaßt hätte<sup>7</sup>.

An Versuchen, die Sozialstaatlichkeit aus dem Begriff „sozial“ heraus zu ergründen, fehlt es nicht<sup>8</sup>. Leider wird damit meist die Frage nach dem rechtlichen Gehalt verbunden, wodurch die Sinndeutung von vornherein belastet wird.

Bei der Bedeutungsvielfalt, die gerade „sozial“ haben kann, erscheint es zweifelhaft, ob man auf diesem Weg den Sozialstaatsgedanken erfassen kann<sup>9</sup>. Da dieser Begriff vom Grundgesetz nun aber einmal zur Umschreibung der Staatlichkeit gebraucht wird, mag es doch nützlich sein, sich die grundsätzlichen Möglichkeiten seiner Deutung in der Rechtssprache einmal vor Augen zu führen<sup>10</sup>:

Einmal kann „sozial“ im *soziologischen Sinn* als die Gemeinschaft oder die Gesellschaft betreffend, im Gegensatz zu „individuell“, aufzufassen sein.

<sup>6</sup> Vgl. beispielsweise OLG Stuttgart I 1 (1952) DÖV 53, 216 f.

„Der soziale Gedanke . . . hat in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger im Bewußtsein aller zivilisierten Nationen, so auch des deutschen Volkes auf allen wichtigen Lebensgebieten fest Gestalt angenommen, derart, daß er heute als Gemeingut der ganzen Kulturwelt und als bestimmender politischer Faktor in jedem demokratischen Staatswesen aufgefaßt werden darf.“

<sup>7</sup> S. bes. Werner: Sozialstaatliche Tendenzen in der Rechtsprechung, AÖR 81, 84 ff.

<sup>8</sup> Vgl. etwa Badura: Die Daseinsvorsorge als Verwaltungszweck der Leistungsverwaltung und der soziale Rechtsstaat, DÖV 1966, 624 ff., 625: „Sozial heißt hier zuerst dasselbe wie in der Wortverbindung ‚soziale Frage‘ und bezieht sich auf die wirtschaftliche, kulturelle und politische Emanzipation der Arbeiterklasse“ . . . „Sozial heißt aber auch ‚gesellschaftlich‘ und diese Bedeutung des Wortes steht für die heutige Betrachtung im Vordergrund.“ Vgl. auch bei Gerber, a.a.O., S. 27 ff.

<sup>9</sup> Nach Forsthoff: „Verfassungsprobleme des Sozialstaats“, S. 1, ist sozial ein „indefinibles definiens“.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Geck: Über das Eindringen des Wortes „sozial“ in die deutsche Rechtssprache, Soziale Welt 1962, H. 4.